Sparkasse
Münsterland Ost

Änderungen im Kontomodell GiroKOMFORT und BasiskontoKOMFORT

		bis 31.12.2017	ab 01.01.2018
mtl. Pauschalpreis		7,90 €	8,95 €
Entgelte für die Ausführung von Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse[1] (SEPA-Überweisung)	- beleghaft - beleglos - per Dauerauftrag - SB-Terminal - telefonisch beauftragt - durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,75 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 1,50 €
Entgelte für die Ausführung von Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister[1] (SEPA-Überweisung)	- beleghaft - beleglos - per Dauerauftrag - SB-Terminal - telefonisch beauftragt - durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,75 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 1,50 €
Entgelte für Überweisungs-gutschriften[1] (SEPA-Überweisung)	- innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro - von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in Euro	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
Gutschriften von unzustellbaren Überweisungen	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
Entgelte für Lastschrift-einlösungen[1] in Euro	- SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse - SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	- fällige Darlehensraten - fällige Sparraten - Schließfachgebühren	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €
Entgelte für Daueraufträge in Euro	- Einrichtung - Änderung - Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse - Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €
Entgelte für die Kontobelastung durch den Einsatz der Sparkassen-Card	Geldautomatenverfügung - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei anderen Zahlungsdienstleistern Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card - innerhalb des EWR in Euro - innerhalb des EWR in Fremdwährung - außerhalb des EWR	 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €
Scheckeinlösung		0,00 €	0,00 €
Scheckeinzug (Inland)		0,00 €	0,00 €

[1] Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass
- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Sparkasse
Münsterland Ost

Sparkassen-Card		bis 31.12.2017	ab 01.01.2018
Jahresgebühr	pro Karte	0,00 €	0,00 €
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden	- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder auf sonstige Art nicht autorisiert genutzte Karte (Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.)	0,00 € 0,00 € 0,00 €	12,00 € 12,00 € 12,00 €
Aktivierungs-PIN	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN).	5,00 €	5,00 €
Anpassung täglicher Verfügungsrahmen – Abhebung von Bargeld an fremden Geldautomaten	- im Inland - im Ausland (Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.)	Limit 500 € Limit 500 €	Limit 1.000 € Limit 1.000 €
Abwicklung von Schadensfällen	- bis 500 € - über 500 €	5,00 € 10,00 €	10,00 € 25,00 €

Änderungen zum Barzahlungsverkehr auf eigenen Konten

	bis 31.03.2018	ab 01.04.2018
Banknoten - Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten - Ein- und Auszahlungen am Schalter	0,00 € 0,00 €	0,00 € 1,00 €
Münzen - SB-Einzahlung - Auszahlungen am Schalter - Einzahlungen am Schalter	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,40 € je Rolle 1,00 €

Wenn Sie bisher regelmäßig Ein- oder Auszahlungen am Schalter vorgenommen haben, zeigen wir Ihnen gerne alternative Wege im Barzahlungsverkehr auf.

Anpassungen aufgrund rechtlicher Vorgaben

		bis 31.12.2017	ab 01.01.2018
Änderungen von Preisklauseln zur Anpassung an das neue Zahlungsdiensterecht	Die mit Ihnen bislang vereinbarten Klauseln zu Entgelten für die „Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungen bzw. der Einlösung von Lastschriften“ werden wie folgt geändert: - „~~Unterrichtung über die b~~Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse“ (Benachrichtigung über Postversand) - „~~Unterrichtung über die b~~Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse“ (Benachrichtigung über Postversand)	Porto Porto	Porto Porto
Entgeltteilung bei Zahlungsvorgängen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (sog. „Share“), wenn beide Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR gelegen sind. Dies gilt künftig auch dann, wenn die Überweisung in der Währung eines Drittstaates erfolgt, und unabhängig von der Frage, ob mit der Überweisung eine Währungsumrechnung verbunden ist.		
Zahlungsverkehr mit San Marino	Die bislang nicht vereinbarte Klausel für Zahlungen mit San Marino wird wie folgt ergänzt: - Überweisungen nach San Marino - Überweisungen von San Marino		12,50 € 1,25 ‰, mind. 12,50 €
Zusätzliche Beschwerde-möglichkeit bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts	Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns (Sparkasse Münsterland Ost, Weseler Str. 230, 48151 Münster) einzulegen. Wir werden Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.		